

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Changhan Kim
Telefon	+43 512 5360 3208
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 07.09.2026

ZI. MagIbk/5982/GBA-BAV-BÄG/2 (KC)
Karmelitergasse 17
Gutmann GmbH
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Gutmann GmbH hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Karmelitergasse 17, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Die Projektwerberin beantragt im Wesentlichen die Modernisierung und Sanierung sowie den teilweisen Abbruch und die Neugestaltung der am gegenständlichen Standort bestehenden Tankstelle. Das bestehende Gebäude wird an der Ostseite durch einen Zubau erweitert. Die bestehende Durchfahrtswaschhalle und die Servicehalle werden durch einen erweiterten Shop- und Bistrobereich mit insgesamt zehn Verabreichungsplätzen ersetzt. Der nördliche Gebäudeteil wird als 24-Stunden-Selbstbedienungsbereich ausgeführt und ist mittels eines Zutrittskontrollsystems jederzeit zugänglich. Im Bereich der Ausfahrt werden insgesamt sechs Ladeplätze für Elektrofahrzeuge errichtet. Die Tankstelle wird im 24-Stunden-Betrieb geführt, wobei der Betrieb im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr ausschließlich im Rahmen des automatisierten Tankstellenbetriebs erfolgt.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Dienstag, den 29.09.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Karmelitergasse 17**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Kim e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham